

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2012/131
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	14.05.2012
<b>Bürgerantrag gem § 24 GO NRW und Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen des Midlife Company e.V. in der Scheune des Herrn Rickert, Marbecker Straße in Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Büro des Bürgermeisters</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Markus Lask	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	23.05.2012	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 25. April 2012 stellt Herr Ludger Rickert-Hasselhoff einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW und beantragt eine Genehmigung für Veranstaltungen des Midlife Company e.V. in der Scheune des Herrn Rickert, Marbecker Straße in Borken. Details sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Nach § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Im vorliegenden Fall beantragt der Midlife Company e.V. eine Genehmigung für die Nutzung der Halle an der Marbecker Straße 24 in Borken (Außenbereichsfremde Nutzung nach § 35 BauGB). Da die gewünschte Nutzung nur in Siedlungsschwerpunkten einer Kommune zulässig ist, können weitere Ausnahmegenehmigungen für den Außenbereich nicht erteilt werden. Bei den in der Vergangenheit ausgestellten Einzelgestattungen wurden bereits vertretbare rechtliche Grenzen erreicht - wenn nicht sogar in Einzelfällen überschritten.

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist die Verwaltung mit all ihren Handlungen an das Gesetz gebunden (Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz - Rechtmäßigkeit der Verwaltung). Insoweit besteht im vorliegenden Fall kein Entscheidungsspielraum des Stadtrates im Rahmen des Bürgerantrages.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Bürgerantrag des Midlife Company e.V. zur Kenntnis und stellt fest, dass die bauordnungsrechtliche Genehmigung für die angestrebte Nutzung der Scheune an der Marbecker Straße nicht erteilt werden kann.

Bürgerantrag Midlife Company e.V